

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 9. October 1863.

41.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s a u.

Seit Wochen sah es aus, als ob die drei Mächte England, Frankreich und Oestreich, die vom russischen Minister Gortschakoff in der polnischen Frage erhaltenen Ohrfeigen ruhig einstecken würden. Zwar murrtten sie im Stillen gewaltig, aber das kümmerte den Russen sehr wenig. Schlaug genug hatte er die Angelegenheit bis jetzt zu verschleppen gewußt; er forderte selbst die Mächte auf, ihm ihre Meinung darüber zu sagen, wie Polen am besten zu beruhigen wäre. Die letzte Note, die kürzeste von allen, sagte dagegen den Mächten mit dürren Worten, sie sollten sich um andere Dinge kümmern, als um Polen. Gortschakoff weiß sehr wohl, daß diesen Herbst kein Krieg gegen Rußland geführt werden kann und bis zum Frühjahr denkt er in Polen Ruhe zu haben, wenn auch die Ruhe des Kirchhofs. In Frankreich hat das barsche Auftreten der Russen gewaltig verschupst; Napoleon ist eher gewöhnt, Ohrfeigen auszutheilen als einzustecken. Die Unterhandlungen zwischen Paris, London und Wien über die Frage, was nun zu thun sei, sind wieder sehr lebhaft geworden, und von Paris tönen bereits die Kriegstrompeten. Vorsichtiger sind die Engländer; sie wollen bloß erklären, daß Rußland das Besigrecht auf Polen durch seine unmenschliche Behandlung eingebüßt habe. — Unterdeß wirthschaften die Russen weiter; an die Stelle des einen Murawieff ist in Wilna ein anderer getreten, der ganz in seines Verwandten Fußstapfen wandelt. In Warschau ist Erschießen und Hängen an der Tagesordnung. Täglich kommen mit der Petersburger Bahn 2000 Mann frische Truppen an, die bei den Bürgern einquartirt werden. Jedes kleine Städtchen soll bis zum Winter eine hinreichende

Besatzung erhalten, um die für das Militär im Winter besonders beschwerlichen Marsche entbehren und die Insurgenten auf die Wälder beschränken zu können. Das amtliche Blatt der Russen in Warschau, der „Dziennik“, darf auf Befehl der Nationalregierung weder gedruckt noch gelesen werden. Der Befehl wird so pünktlich befolgt, daß gleich am 1. October erst zwölf Seher mit Gewalt herbeigebracht werden mußten. —

An den Straßenecken ist eine Bekanntmachung zu lesen, wonach Demjenigen 5000 Gulden (833 $\frac{1}{2}$ Thaler) versprochen werden, der einen bei der Plünderung des Zamoysski'schen Palastes verloren gegangenen Juwelenschmuck abgeliefert. —

Hundert Nationalgendarmen haben geschworen, nach Ausführung eines Todesurtheils ruhig stehen zu bleiben und sich verhaften zu lassen, damit nicht Unschuldige von den Russen gemißhandelt werden, wie dies bei dem Attentat auf den Grafen Berg geschehen ist. —

Der Haß zwischen Russen und Polen hat in Biarritz, einem Badeorte, wo sich der französische Hof jetzt aufhält, zu einem abscheulichen Skandale geführt. Da die meisten Franzosen im Herzen polnisch gesinnt sind, so wurden die anwesenden Russinnen nicht mit den freundlichsten Blicken angesehen. Besonders ließ eine eben aus Lemberg zurückgekehrte vornehme Französin ihrer Theilnahme für das unterdrückte Polen freien Lauf, was ihr den Haß einer Russin zuzog. Diese beschloß, ihre Feindin auf echt russische Weise zu züchtigen. Auf offener Straße und Angesichts der vorbeifahrenden kaiserlichen Equipage schlug sie dieselbe mit dem Sonnenschirm in's Gesicht. Die Folge dieser brutalen Handlung war, daß sämmtlichen Russinnen der Hof verboten wurde, mit Ausnahme einer einzigen Dame, einer gebornen